



## Informationen zum Kindergarten 2024/25

### **Bildungs- und Betreuungsauftrag des Kindergartens**

Der Kindergarten ist eine vorschulische Bildungseinrichtung. Der Kindergarten unterstützt und ergänzt die häusliche Betreuung und Bildung von Kindern im Vorschulalter, in einer Atmosphäre der Offenheit und Wertschätzung. Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung wird jedes einzelne Kind als eigene Persönlichkeit in seiner Ganzheit angenommen und altersgerecht gestärkt. Seine Würde, Freude und Neugierde werden geachtet und gefördert. Dabei werden die veränderten Umwelten der Kinder, sowie neue Gesellschafts- und Familienstrukturen erkannt, akzeptiert und mit Empathie für Kinder und Eltern berücksichtigt. In der Gruppengemeinschaft soll sich das Kind selbstbewusst lernend und kommunizierend entwickeln und sich durch das Bewusstsein der Zugehörigkeit sicher fühlen.

Kinder im Alter von 3–6 Jahren spielen und lernen gemeinsam in der Kindergruppe. Die Kinder werden in ihrer sozialen, sprachlichen, emotionalen, kognitiven und motorischen Entwicklung gefördert. Orientierung und Grundlage bietet der Bundesländerübergreifende BildungsRahmen-Plan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot unterstützt Eltern dabei Berufstätigkeit und Familienleben zu verbinden.

### **5- jährige Kinder**

Alle Kinder, die bis zum 1. September 5 Jahre alt sind, sind zum Besuch des Kindergartens verpflichtet (Kindergartengesetz § 13b). Dies umfasst eine Anwesenheit von mindestens 20 Stunden pro Woche. Ziel ist es, dadurch frühzeitige sprachliche Defizite festzustellen und allen Kindern einen guten Einstieg in die Schule zu ermöglichen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass ein Kind von der Kindergartenbesuchspflicht befreit werden kann. Von den Erziehungsberechtigten muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden, dieser muss vor Beginn des Kindergartenjahres bis spätestens Ende Mai an das Amt der Vorarlberger Landesregierung gerichtet werden. Mail: [elementarpaedagogik@vorarlberg.at](mailto:elementarpaedagogik@vorarlberg.at)

Eine Befreiung ist ausfolgenden Gründen möglich:

- das Kind hat eine Beeinträchtigung oder eine Krankheit
- das Kind hat schwierige Wegverhältnisse, große Entfernung vom Wohnort zum KG
- das Kind besucht eine sonstige Kinderbetreuungseinrichtung, in der die Bildungsaufgabe erfüllt wird. Bei Kindern mit Sprachförderbedarf muss in dieser Einrichtung auch Sprachförderung angeboten werden.
- das Kind soll zu Hause betreut und erzogen werden. Es wird von einer Tagesmutter betreut. In diesen beiden Fällen darf das Kind keinen Sprachförderbedarf haben. Die Bildungsaufgaben und der Leitfaden zur Werteerziehung müssen erfüllt werden.

Bei vorzeitigem Schulbesuch ist keine Befreiung von der Kindergartenbesuchspflicht notwendig. Eine Besuchspflicht-Befreiung während des Kindergartenjahres wegen längeren Urlaubsreisen ist nicht möglich. Es gibt die Möglichkeit, wegen Urlaub im Ausmaß von fünf Wochen oder wegen eines außergewöhnlichen Ereignisses (z.B. Geburt, Hochzeiten, Todesfälle im Familienkreis) dem Kindergarten fernzubleiben.



#### **4- jährige Kinder**

Laut Vorarlberger Kindergartengesetz sind Erziehungsberechtigte, die ihr vierjähriges Kind nicht zum Kindergartenbesuch anmelden, vom Kindergarten zum verpflichtenden Elterngespräch einzuladen. Wird im Zuge dieses Gespräches ein Sprachförderbedarf beim Kind festgestellt, ist das Kind ebenfalls verpflichtet, den Kindergarten zu besuchen (Kindergartengesetz §13a).

#### **3- jährige Kinder**

Die Erreichung der allgemeinen Kindergartenfähigkeit stellt eine Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in den Kindergarten dar. Wenn ihr Kind weniger als vier Vormittage in die Einrichtung kommt, empfehlen wir die KiBe Ringelreia (Kleinkindbetreuung). Vor Aufnahme von 3-jährigen Kindern in den Kindergarten ist ein persönliches Gespräch mit der pädagogischen Leitung des Kindergartens erforderlich.

#### **Übergang von der Familie in den Kindergarten**

Die Gestaltung eines gelingenden Übergangs von der Familie in den Kindergarten sehen wir als gemeinsame Aufgabe der Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern und des Kindes an. Das Kind sollte die eigenen Grundbedürfnisse den Pädagoginnen und Pädagogen gut mitteilen können. Das Kind sucht den Kontakt zu anderen Kindern. Es ist dem Kind möglich, ohne großen Trennungsschmerz und ohne Beisein der Eltern für mehrere Stunden im Kindergarten zu verweilen. Die Eingewöhnungszeit wird bei Bedarf individuell gestaltet.

#### **Kindergartenbesuch**

Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen wird mit der Anwesenheit des Kindes zu den angemeldeten Betreuungszeiten gerechnet. Sollte das Kind krankheitsbedingt den Kindergarten nicht besuchen können, ist dies der Kindergartenleitung bzw. der Gruppenleitung zu melden. Am jeweiligen Kindergarten tag ist dies über KIDS FOX bis spätestens 8.30 Uhr zu melden.

#### **Aufsichtspflicht**

Mit Begrüßung des Kindes übernimmt das Kindergartenpersonal die Verantwortung für das Kind. Ab dem Zeitpunkt der Verabschiedung wird die Verantwortung wieder an die Eltern übergeben. Gemäß §15 Abs. 3 des Vorarlberger Kindergartengesetzes haben die Eltern für die Sicherheit des Kindes auf dem Weg zum und vom Kindergarten zu sorgen. Kinder sind in diesem Alter den Anforderungen im Straßenverkehr nicht gewachsen und bedürfen der Führung und Anleitung einer verlässlichen erwachsenen Begleitperson. Nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern darf das Kinder den Kindergartenweg selbständig antreten.

Im Anmeldeformular ist bekanntzugeben, welche Personen berechtigt sind, das Kind vom Kindergarten abzuholen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist die Kindergartenleitung bzw. Gruppenleitung zu informieren.

#### **Platzvergabe**

Vorrangig aufgenommen werden die Kinder, welche kindergartenpflichtig sind bzw. altersmäßig dem Schuleintritt am nächsten stehen. Dreijährige Kinder erhalten einen Kindergartenplatz nach Platzverfügbarkeit. Eine Letztzuteilung des Kindes in Kindergarten oder Kleinkindbetreuung erfolgt über die Gemeinde und hängt vom Alter, Betreuungsbedarf der Eltern, den Bedürfnissen



des Kindes und der Verfügbarkeit der Plätze ab. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

### **Öffnungszeiten**

Der Kindergarten ist eine Einrichtung, die sich an den Bedürfnissen der Familien orientiert. Die jährliche Bedarfserhebung wird von der Gemeinde Anfang des Kalenderjahres durchgeführt.

Modul Früh	07.00 bis 07.30 Uhr	Montag bis Freitag
Modul VM	07.30 bis 12.30 Uhr	Montag bis Freitag
Modul M1	12.30 bis 13.00 Uhr	Montag bis Freitag
Modul M2	13.00 bis 14.00 Uhr	Dienstag, Donnerstag und Freitag
Modul NM	14.00 bis 16.00 Uhr	Dienstag und Donnerstag
Modul NM+	16.00 bis 17.00 Uhr	Dienstag und Donnerstag

### **Bring- und Abholzeiten**

sind vormittags von 07.30 - 08.30 Uhr und nachmittags von 13.30 - 14.00 Uhr.

### **Anmeldungen – Abmeldungen – Änderungen**

Die Anmeldung ist verbindlich und ist jeweils für ein Betreuungsjahr gültig. Die gebuchten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Nach Abgabe der digitalen Anmeldung sind nachträgliche Moduländerungen nur bis zum 07.04.2023 möglich.

Änderungen der Betreuungszeiten können nur in Ausnahmefällen (Änderung der Arbeitszeiten, Änderungen der familiären Situation) vorgenommen werden und sind bis zum 15. des Monats schriftlich bei der Kindergartenleitung abzugeben und gelten frühestens ab dem Folgemonat. Änderungen sind nur in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen und vorhandenen Personalressourcen möglich. Eine Abmeldung während des Betreuungsjahrs bedarf der Angabe von Gründen (z.B. Wegzug der Familie).

### **Mittagessen**

Das Mittagessen wird je nach Bedarf angeboten (dienstags, donnerstags und freitags), beliefert wird der Kindergarten von der Schulküche LOKAL. Es wird täglich frisch, regional und saisonal nach den Qualitätskriterien LOKAL gekocht ([www.schullokal.at](http://www.schullokal.at)). Im Anschluss an das Mittagessen gibt es die „ruhige“ Zeit. Dadurch können die Kinder zur Ruhe kommen und Kraft für den Nachmittag schöpfen.

### **Schulautonome Tage und Ferienbetreuung**

An schulautonomen Tagen ist der Kindergarten geöffnet. Herbstferien gelten als schulautonome Tage, daher ist der Kindergarten offen. Für die angebotene Ferienbetreuung erfolgt eine verbindliche Anmeldung rund drei Wochen vor Ferienbeginn. In der Weihnachtswoche und dem gesamten Monat August bis Schulbeginn ist der Kindergarten geschlossen. Das Kind muss in den Kindergarten bereits integriert sein. Integrationskinder werden in Absprache mit der zuständigen Gruppenleitung aufgenommen. Die Ferienbetreuung wird lt. Ferientarif verrechnet.



Der Ferienkalender wird am ersten Kindergarten tag ausgegeben.

### **Betreuungstarife und Beiträge**

Der Kindergartenbeitrag wird monatlich von der Gemeinde Hittisau im Nachhinein mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Die Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr sind bis zu einem Umfang von 25 Stunden pro Woche (vormittags) von den Kindergartenbeiträgen befreit. Die aktuellen Tarife sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich: <https://www.hittisau.at/soziales/bildung/kindergarten>

Der Betreuungstarif wird 10-mal pro Betreuungsjahr verrechnet, September bis Juni. Das Mittagessen wird ebenfalls monatlich verrechnet, der Gesunde-Jause Kochbeitrag wird pro Semester eingezogen.

Familien, die Wohnbeihilfe und/oder Mindestsicherung beziehen, können bei der Gemeinde den ermäßigten Tarif beantragen. Bei Fragen steht die Mitarbeiterin der Koordinationsstelle der Gemeinde zur Verfügung. Mail: [familie.bildung@hittisau.at](mailto:familie.bildung@hittisau.at) - Tel.: 05513 6209 218.

### **Pädagogische Konzeption**

In der Konzeption sind der Leitfaden, die pädagogische Ausrichtung des Kindergartens Hittisau und die Erziehungs- und Entwicklungsziele, sowie viele weitere Informationen und Grundlagen der Institution und des Teams verankert. Die Pädagogische Konzeption befindet sich auf der Homepage der Gemeinde Hittisau unter Bildung und Soziales.

### **Unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse**

Die Gemeinde Hittisau behält sich das Recht vor, bei höherer Gewalt, unabwendbare Ereignisse wie z.B. Pandemie, Epidemie usw. zum Schutz der Kinder sowie des Personals in der Betreuungseinrichtung und zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes vorgegreifende Vorsichtsmaßnahmen zu setzen.

Alle „neuen“ Kinder erhalten nach Anmeldung eine Einladung per Post zu einem persönlichen Kennenlernen im Kindergarten. Wir freuen uns auf ein freudvolles, kunterbuntes Kindergartenjahr.

Ida Bals  
Koordination Familie & Bildung